

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 69 (1985)

**Artikel:** Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern

**Autor:** Tremp-Utz, Kathrin

**Kapitel:** 2: Die Güterverwaltung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070928>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. KAPITEL

---

### DIE GÜTERVERWALTUNG

#### 1. DIE SCHAFFNEREIEN

Im Stiftsvertrag vom 4. März 1485 war festgesetzt worden, dass die Chorherren «besunder amptlüt zü notdurft ir geschäften, es syen amman, vögt, weybel oder pfänder, haben [mogen],... auch die anderen, vernüwern, uff- und absetzen nach irm willen». Angesichts seines weitverstreuten Besitzes<sup>522</sup> scheint das Stiftskapitel von diesem Artikel schon bald Gebrauch gemacht zu haben; jedenfalls ist bereits Ende 1485 ein Schaffner in Bern nachzuweisen, 1486 ein Schaffner in Nidau, Anfang 1487 – kurz nach der soeben zustandegekommenen Inkorporation der Propstei Därstetten – ein Schaffner im Niedersimmental<sup>523</sup>, und im März 1487 – entsprechend dem Fortgang der Inkorporation des Frauenklosters Interlaken – ein solcher in Thun. Diese Schaffnerei scheint samt dem Schaffner Stoffel Felwer vom Frauenkloster Interlaken übernommen worden zu sein, das Schaffnereien in Spiez, Wimmis, Sigriswil, Thun, Frutigen, Aeschi b. Spiez und im Haslital besessen hatte. Sie alle scheinen zu der einen Schaffnerei in Thun vereinigt worden zu sein, der ausserdem die Zinsen des Stifts Amsoldingen zugeteilt wurden<sup>524</sup>. Ebenso wurde die spätere Stiftsschaffnerei in Rüti b. Büren wahrscheinlich vom Kloster Frauenkapellen übernommen und bis mindestens 1494 in Solothurn belassen; in Rüti b. Büren ist sie seit 1501 nachweisbar<sup>525</sup>. Die jüngsten Schaffnereien sind wahrscheinlich diejenigen von Rüderswil im Emmental (seit 1504 nachweisbar) und in Burgdorf (seit 1507 nachweisbar), deren Inhaber dem Schaffner in Bern unterstanden und keine eigenen Rechnungen führten<sup>526</sup>.

Dieses komplizierte und aufwendige Netz von Schaffnereien erklärt sich wahrscheinlich aus den Besitzständen der dem Vinzenzstift inkorporierten Klöster und Priorate<sup>527</sup>, die in den Schaffnereien weitgehend gewahrt blieben und an denen selbst nach der Reformation nur

Tab. 9: Die Schaffnereien des Vinzenzstifts

Inkorporierte Klöster	Schaffnereien	nach der Reformation
<i>Deutschordenshaus Bern</i> Kloster Frauenkappelen	Schaffnerei <i>Bern</i>	<i>bleibt Schaffnerei</i>
Deutschordenshaus Bern	{ Schaffnereien <i>Burgdorf</i> und <i>Emmental</i> (Rüderswil)	{ Schultheiss Burgdorf (1553) Vogt Trachselwald
Priorat St. Petersinsel	Schaffnerei <i>Nidau</i>	<i>bleibt Schaffnerei</i>
Propstei Därstetten	Schaffnerei <i>Niedersimmental</i>	Kastlan Niedersimmental
Kloster Frauenkappelen	Schaffnerei <i>Rüti b. Büren</i>	<i>bleibt Schaffnerei</i>
Stift Amsoldingen Frauenkloster Interlaken	Schaffnerei <i>Thun</i>	{ Schultheiss Thun Kastlan Frutigen
Priorat Münchenwiler	Sonderverwaltung	Schultheiss Unterseen
Priorat Rüeggisberg		Herrschaft
Deutschordenshaus Bern (Oberbalm)	<i>Propsteigut</i>	<i>an Schaffnerei Bern</i>
Kloster Frauenkappelen	Rebbesitz Bielersee	<i>Rebgut «Grenetel» (um 1550)</i>
Priorat St. Petersinsel	«Haus» Neuenstadt	(unter Schaffnerei Bern ?)
Stift Amsoldingen	Rebbesitz Thunersee	«Haus» Oberhofen
Frauenkloster Interlaken	«Haus» Oberhofen	(unter Schaffnerei Bern)

Quellen:

Urbare Bern II/11, 12, 13, 15; Nidau Nr. 21, Seftigen Nr. 9, Thun 32<sup>2</sup>

geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden (vgl. Tabelle 9). So wurden in der Schaffnerei Bern vor allem die Zinsen und Zehnten des ehemaligen Deutschordenshauses Bern und des Klosters Frauenkappelen verwaltet, in der Schaffnerei Nidau die Zinsen des Priorats auf der St. Petersinsel, in derjenigen im Niedersimmental die Zinsen der Propstei Därstetten, in der Schaffnerei Rüti b. Büren ein gewichtiger Bestand von Abgaben des Klosters Frauenkappelen und in der Schaffnerei Thun die Zinsen des Stifts Amsoldingen und des Frauenklosters Interlaken. Dies gibt uns Gelegenheit, die Mengen der von den inkorporierten geistlichen Institutionen eingebrachten Güter zu würdigen, insbesondere diejenigen des Frauenklosters Frauenkappelen, das nicht so arm war, wie man gemeinhin geglaubt hat<sup>528</sup>. Die alten Güterbestände mussten gewahrt bleiben, weil die Zinsleute ein Recht darauf hatten, ihre Zinsen nicht anderswohin als bisher bringen zu müssen<sup>529</sup>. Dies scheint auch der Grund für die Abtrennung der

Schaffnerei Burgdorf von der Schaffnerei Bern, die beide Zinsen des aufgehobenen Deutschordenshauses Bern verwalteten, gewesen zu sein, denn im Urbar von 1530 heisst es: «Die schaffnery zü Burgkdorf etlicher zinsen halb, so sich nit witer ghörent zeweren»<sup>530</sup>, während die Schaffnerei in Rüderswil ihren Ursprung wahrscheinlich der Politik des Stifts verdankt, die Zehnten direkt an sich zu bringen<sup>531</sup>.

In Übereinstimmung mit den Gesetzen, die bei der Zuteilung der Zinsen an die Schaffnereien massgebend gewesen zu sein scheinen, wechselten denn auch kaum Zinsen «ihre» Schaffnerei. Wir kennen bereits den Fall, wo einem Zinsmann ein Zins, den das Stift vom Deutschen Orden «geerbt» hatte, erlassen wurde, wenn er dafür einen zweiten Zins, herrührend vom Kloster Frauenkappelen, statt in die Schaffnerei Solothurn nach Bern bringen würde, weil dieser der Pfründe eines Chorherrn zugeteilt worden war<sup>532</sup>. Umgekehrt wünschten 1518 einige Bauern von Diessbach, Dotzigen und Büetigen b. Büren ihre Zinsen statt in die Schaffnerei Nidau in diejenige von Rüti b. Büren bringen zu können. Dies wurde ihnen unter den Bedingungen zugestanden, dass sie anstelle von Weizen Kernen (entspelztes Getreide) zinsen würden und der Wechsel rückgängig gemacht werden könnte, wenn er «etwas unkomlichkeit minen herren wölte bringen»<sup>533</sup>.

Wenn wir im folgenden nur auf die Bestallungen der Schaffner von Bern eingehen, so deshalb, weil nur diese in den Stiftsmanualen ausführlicher wiedergegeben sind, aber auch weil sie vermutlich in den wesentlichen Punkten – alljährliche Bestätigungen, Verbürgung, Eid – nicht von denjenigen der übrigen Schaffner abweichen. Dazu gewähren die Bestallungen der Schaffner von Bern einen Einblick in den Betrieb des Stiftshauses in Bern, wie er an den anderen Orten, wo die Schaffner nicht in stiftseigenen Häusern wohnten und wo vor allem nicht der Sitz des Kapitels war, nicht herrschte.

Es handelte sich wahrscheinlich um eine Wiederbestallung, wenn Peter Schaffer am 23. Juli 1488 als Bürgen Mathis Zoller und Niklaus Tillmann stellte und vor versammeltem Kapitel einen Eid leistete, denn als Schaffner des Stifts ist er bereits seit Ende 1485 nachweisbar<sup>534</sup>. Am 1. Juli 1490 legte er Rechnung vor dem Kapitel, das ihm am 3. Juli als Gehalt je 20 mt Dinkel und Hafer, 30 lb und die Ehrschätz

aussetzte. Am 16. September desselben Jahres wurde die Rechnung abgeschlossen, und am 3. November leistete Schaffer einen Eid «mit ufferhabnen henden..., miner herren vom capitel und andren ir presentz zenden und wie die uffzeichnot sind, trüwlichen heimzüsenden und die zinss und gült, so im in schrift überantwurt sind, fürderlichen und nit witer, dann im ingeben wirt, inzöziechen und die selben zinss und gült weder in sin noch in andern nutz züverwänden, sunder darin allwegen sins capitels willen und geheiss zü warten, und was und wohin min herren vom capitel in sölíchs heissen geben und ussrichten»<sup>535</sup>.

Im Sommer 1491 sollte Peter Schaffer nur unter den Bedingungen wiederangestellt werden, dass er Ritte von einer halben Meile von Bern aus kostenlos tue, den Chorherren Pferde leihe oder anderswie beschaffe, wenn sie solcher bedürften, zusammen mit seiner Frau darauf achte, «dz dheim unerliche gesellschaft in unser hus gange oder jungfröwen oder gespilschaft inzüch», seine Frau, wenn sie krank sei, «an denen orten haben [solle], damit min herren in ir capitel oder suss, wenn es inen geliebt..., ungehindert sölichs und anders allwegen in die schaffnery mogen wandeln», seine Frau Scheltworte wie diese, «dz sy alls unglück zü den pfaffen hab tragen», unterlasse, das versetzte Silbergeschirr auslöse und in Zukunft ohne Wissen des Kapitels nicht mehr verpfände sowie dass ein Hausratsinventar aufgenommen werde. Es scheint, dass Schaffer diese Einschränkungen nicht akzeptieren konnte<sup>536</sup>, jedenfalls wurde am 10. September 1491 zum gleichen Lohn Jakob Graf auf drei Jahre als Schaffner bestellt, unter der Bedingung, dass er den Chorherren, wenn sie «gemeinlich oder insunders» in der Schaffnerei essen wollten, kochen solle, insbesondere an der Kirchweih, an Fronleichnam und am Zehntausendrittertag. Ende 1492 wurde sein Gehalt auf je 25 mt Dinkel und Hafer erhöht und die Anweisung, dass er den Chorherren aufwarten müsse, wenn sie in der Schaffnerei essen wollten, wiederholt, davon aber die Kapläne ausgeschlossen, es sei denn nach einer Prozession. Am 23. Juli 1494 wurde, nach Ablauf von drei Jahren, Jakob Graf als Schaffner bestätigt und seine Rechnung genehmigt<sup>537</sup>.

Dasselbe geschah, nach dem Wiedereinsetzen der Stiftsmanuale, am 11. Juli 1504 in Anwesenheit des Stiftsvogts. Es ist möglich, dass

Jakob Graf inzwischen aus dem Stiftshaus ausgezogen war, denn zu Beginn des Jahres 1504 wurde Götschmann als «Hauswirt» angestellt, der im Winter die Stuben heizen und zum Haustrat Sorge tragen musste; dafür erhielt er vom Kapitel 10 lb und vom Schaffner 20 lb. Im Sommer desselben Jahres wurde diese Anstellung noch um ein Jahr verlängert, vielleicht im Hinblick darauf, dass Jakob Graf im nächsten Sommer sein Amt aufgeben wollte<sup>538</sup>. Seine Nachfolger scheinen wieder selber in der Schaffnerei gewohnt zu haben, denn von einem Hauswart ist in der Folge nicht mehr die Rede. Am 23. Juli 1505 wurde Niklaus Hasler als Schaffner auf ein Jahr bestellt und ihm gleichzeitig zwei Rödel übergeben, worin in dem einen die Zinsen und Zehnten, die er einzuziehen, und in dem anderen die Ausgaben, die er zu machen hatte, verzeichnet waren. Weiter wurde ihm ausdrücklich zur Auflage gemacht, dass er «hushäblich» im Stiftshaus wohnen und dem Kapitel oder «sunder personen von der Stift» am Tag oder am Abend Mahlzeiten servieren sollte, wobei jedermann seine Uerte (Zeche) selber bezahlen musste, ausser wenn das Kapitel «da ein mal angesechen hette[n] oder jemand schencken wellte, wie dann das von alterhar ist kommen». Der Schaffner musste sich insbesondere am Mittwoch, an den Kapitelstagen zur Verfügung halten, damit man ihm Aufträge erteilen konnte. Dagegen war er nach neun Uhr abends nicht mehr verpflichtet, «würtschaft zü halten», sollte «ouch keynen üppigen lüten oder spileren herberg gestatten», wohl aber «erenlüt[en] als die, so von unseren gnädigen herrn räten oder burgeren darkämend, iren pfennig zü verzeren»<sup>539</sup>. In den Jahren 1507–09 und 1511–14 wurde Hasler als Schaffner bestätigt, allerdings mit wachsenden Vorbehalten, weil er scheinbar Geschäftsritte unternahm, Mahlzeiten zubereitete, ohne vom Kapitel entsprechende Befehle zu haben, und diesem für Gäste mehr als 1 Batzen berechnete, insbesondere aber weil er mit den Jahrzeitzinsen, die er seit 1508/13 einzuziehen und zu verwalten hatte, nicht zurechtkam<sup>540</sup>.

Niklaus Hasler muss 1515/16 gestorben sein, denn am 27. August 1516 erscheint, ohne grosses Zeremoniell, Konrad Müller als Schaffner. Er wurde in den Jahren 1517–22 und 1525 bestätigt. 1519 wurde festgesetzt, dass man für jedes Essen, auf das ein Chorherr Anrecht hatte, wenn er von einem Geschäftsritt zurückkehrte, 3 s auslegen

wollte und dass für einen Gast derjenige aufkommen müsse, der ihn eingeladen habe, und nicht in jedem Fall das Kapitel. 1520 wurde anlässlich der Wiederbestallung des Schaffners beschlossen, dass diejenigen Chorherren, welche zusammen mit Gästen des Kapitels speisten, ihr Essen selber bezahlen müssten. Ausserdem sollte der Schaffner ein «heimliches Gemach» bekommen. Im Sommer 1526 wurde der gemäss Stiftsvertrag vom Kapitel eingesetzte Schaffner von Bern durch einen vom Rat gewählten ersetzt, der auch Kompetenzen des bisherigen Stiftsvogts hatte. Ihrem alten Schaffner Konrad Müller schenkten die Stiftsherren 1527 ein Fenster in sein Haus<sup>541</sup>.

Im Sommer 1490 stellte das Kapitel einen Plan auf, wonach die Präsenzgelder der Chorherren aus den Zehnten, das heisst aus der Schaffnerei Bern, sowie aus den Restanzen (Aussenständen) der Schaffnerei Thun, das Silbergeld für den Bischof von Lausanne aus der Schaffnerei Nidau, die Schulden (Ablösungen) aus der Schaffnerei im Niedersimmental und dem Priorat Münchenwiler, und Ausserordentliches (Extraordinaria) aus den Schaffnereien Thun und Bern bestritten werden sollten. Zwei Tage später wurde der Plan dahingehend geändert, dass die Schaffnerei Bern lediglich für die Präsenzgelder der residierenden Chorherren, für die Nonnen von Frauenkappelen, für die Spenden, die Sigristen, die Kaplanei auf der Nydegg usw. und dass die Schaffnerei Thun allein für die Extraordinaria aufkommen sollte. Was die Schaffnerei Nidau einbrachte, sollte «in trog gelegt und damit ablösungen [von Zinsen] getan werden», und das Oberland (die Schaffnerei Niedersimmental?) sollte das Silbergeld tragen; von der Schaffnerei in Rüti b. Büren beziehungsweise in Solothurn ist in beiden Schaffnereiordnungen nicht die Rede. Vor allem aber sollte der Schaffner von Bern «mit den andern schaffner nütz handeln noch innemen» und die Schaffnerei von Bern «mit den andern schaffneryen usswendig gantz nützit zü schaffen haben». Dies liess sich in der Folge so nicht durchführen, indem die «auswärtigen» Schaffner ihre Einnahmen, konvertiert in Geld, dem Berner Schaffner ablieferten, der sie in seine Rechnung einbezog, wie wahrscheinlich die ganze Schaffnereiordnung schöne Theorie blieb, weil die Chorherren froh sein mussten, wenn sie ihren finanziellen Verpflichtungen jeweils einigermassen nachkom-

men konnten, ungeachtet der Herkunft des Geldes. Mit der Ersetzung des Schaffners von Bern durch eine neue Art von Stiftsvogt im Jahr 1526 und der Rationalisierung des Schaffnereinetzes nach der Säkularisation – die Schaffnereien Burgdorf, Rüderswil, Niedersimmental und Thun wurden abgeschafft sowie das Propsteigut in Rüeggisberg und Oberbalm der Schaffnerei Bern zugeordnet – konnte sich die Tendenz zur zentralen Verwaltung des Stiftsgutes, der die Chorherren 1490 aus welchen Gründen auch immer Einhalt gebieten wollten, nur noch verstärkt haben. Die Schaffnerei in Bern war bereits zur Stiftszeit *die* Schaffnerei und der Schaffner von Bern *der* Stiftsschaffner schlecht-hin<sup>542</sup>.

Jeweils zu Beginn des Generalkapitels, das sich, wie wir gesehen haben, allmählich von Johannis baptiste (24. Juni) auf Bartholomei (24. August) verschob, wurden die Schaffner zur Rechnungslegung gerufen. Nach der Genehmigung der Rechnung wurden sie im Normalfall im Amt bestätigt<sup>543</sup>. Die Rechnungen, die seit 1501/07 in einen Rechnungsrodel beziehungsweise seit 1507 auch in ein Rechnungsbuch eingetragen wurden, gliedern sich in Einnahmen, Ausgaben und Abschlüsse<sup>544</sup>. Aus den Einnahmen lässt sich ein Bild von den verschiedenen Schaffnereien gewinnen (vgl. Tabelle 10). Demnach war die Schaffnerei Nidau reich an Korn und Hafer und nahm ausserdem etwas Geld ein. Die Schaffnerei im Niedersimmental brachte ausschliesslich Geld<sup>545</sup>, die Schaffnerei Rüti b. Büren vor allem Dinkel und diejenige von Thun sowohl eine ansehnliche Summe Geld als auch beträchtliche Mengen Dinkel und Hafer, die allerdings Schwankungen unterworfen waren, da sie zu einem grossen Teil aus den Zehnten von Amsoldingen und Hilterfingen bestanden. Die Einnahmen der Schaffnerei Bern wurden nicht in die Tabelle aufgenommen; sie enthalten die von den übrigen Schaffnereien in die Stadt abgelieferten Beträge und sind dadurch verfälscht<sup>546</sup>.

Was die Abschlüsse der Rechnungen betrifft, so ist erschreckend, wie häufig diese sozusagen mit einem Bankrott der Schaffner und damit verbundenem Wechsel endeten. Wenn auch die in den Rechnungen übliche Wendung «bleibt der Schaffner schuldig» noch nichts weiter zu besagen hat, als dass die Einnahmen der betreffenden Schaffnerei die Ausgaben überstiegen, so ist doch nicht zu übersehen, dass

Tab. 10: Die Einnahmen der Schaffnereien

Schaffnerei	Nidau	N'simmental	Rüti b. Büren	Thun
Geld	45 lb 2 s 1 d	279 lb 13 s	8 lb 15 s 3 d 1 Viertel	ca. 380 lb
Korn, Roggen	67 mt 1 kl. Mass		63 mt 10 kl. Mass	ca. 130 mt
Dinkel	13 mt 4 kl. Mass		6 mt 4 kl. Mass	ca. 120 mt
Hafer	60 mt 9 kl. Mass			

Quelle:

RB 1 (1507–1516)

einige Schaffner mit der Bezahlung ihrer «Schulden» nicht nachkamen und ihre Abschlüsse von Jahr zu Jahr negativer wurden, weil die Rückstände bei den Einnahmen oder beim Total dazu addiert wurden. Wenn die «Schulden» eines Schaffners eine gewisse Höhe überschritten, wurde er meist entlassen und musste dem Stift alte Schuldbriefe überlassen. So endete 1505 die Amtszeit des Schaffners von Bern, Jakob Graf, nicht mit dessen Tod, sondern mit der Forderung des Kapitels nach einem Schuldbrief. Nachdem es in der Folge weder dem «pensionierten» Schaffner noch nach dessen Tod seiner Witwe, noch einem vom Kapitel eigens dafür angestellten Hilfsschaffner, noch dem Schaffner Niklaus Hasler, noch dem Chorherrn Martin Lädrach gelungen war, die Rückstände einzuziehen, musste «die alte Schaffnerin» dem Stift 1517(!) eine Summe von 100 gl bezahlen<sup>547</sup>. Hans Grünysen d. Ä., welcher die Schaffnerei im Niedersimmental 1505 zugunsten seines Sohnes aufgegeben hatte oder abgesetzt worden war, bezahlte seine 1508 noch ausstehende Schuld von 120 lb mit einem Zehnten, den das Kapitel dem Kaplan von Därstetten zur Nutzung überliess<sup>548</sup>. Den Schaffner Peter Suri von Nidau kostete seine nur dreijährige Amtszeit (1507–10) sein Haus, das von den Chorherren zur Deckung seiner Schulden verkauft wurde<sup>549</sup>. Nach sechs Jahren Schaffnerei im Niedersimmental hatten sich die Schulden von Hans Grünysen d. J. 1511 auf 421 lb 2 s 10 d aufgelaufen (bei jährlichen Einnahmen von 279 lb 13 s), die er zum Teil bar und zum Teil mit Geldzinsen beglich, welche die Reihe der Geldzinsen, die das Stift im Niedersimmental besass, vorteilhaft ergänzten<sup>550</sup>. Am 1. April 1517 «verschrieb» sich der Schaffner im Emmental, Jakob Güntisberg, gegen-

über dem Stift um die genaue Summe von 177 lb 12 s 10 d, was vermuten lässt, dass es sich dabei um die Deckung von Rückständen handelte; es ist zugleich Güntisbergs letzte Erwähnung als Schaffner<sup>551</sup>.

Als 1518 der langjährige Schaffner von Thun, Stoffel Felwer, starb, übergab sein Nachfolger Hans Oswald, der ausnahmsweise das Erbe seines Vorgängers übernommen hatte – wozu die Schaffner nicht verpflichtet gewesen zu sein scheinen –, dem Kapitel Zinsbriefe im Wert von insgesamt 580 lb. Dagegen konnte sich der Schaffner im Niedersimmental, Anthoni Striffeler, 1518 der Forderung nach Verzinsung seiner Schuld zunächst noch entziehen, vielleicht indem er eidlich bekräftigte, dass er beim Einkassieren der Zinsen keine Einbussen erlitten hatte<sup>552</sup>. Im Jahr 1520 mussten der Schaffner Hans Oswald von Thun dem Stift erneut einen Schuldbrief über 40 lb überlassen und derjenige von Nidau, Erhard Gnägi, wahrscheinlich unter der Last der Schulden, die sich während der Amtszeit seines Vaters Peter Gnägi (1510–20) angehäuft hatten, die Schaffnerei aufgeben; das Kapitel forderte ihn auf, zur Zahlung der Schuld von rund 700 lb die Güter seines Vaters zu verkaufen<sup>553</sup>. 1522 scheint Hans Oswald ebenfalls am Ende gewesen zu sein. Aber auch seinem Nachfolger in der Schaffnerei Thun, Balthasar Karli, dem letzten Schaffner der Chorherren in Thun, erging es nicht besser; er rächte sich am Stift, indem er einen gefälschten Zinsbrief abgab und nach Freiburg flüchtete, wo man ihn noch 1539 zu belangen versuchte<sup>554</sup>. Im Jahr 1528 konnte sich schliesslich auch Anthoni Striffeler, der langjährige Schaffner im Niedersimmental (1511–28), nicht mehr halten<sup>555</sup>. So machten von 24 bekannten Schaffnern des Stifts zehn eine Art Bankrott, wobei einer von vier Schaffnern in Bern (ohne Sulpitius Haller, der seit 1526 im Amt war), einer von drei im Emmental, zwei von sechs in Nidau, alle drei im Niedersimmental, keiner von dreien in Rüti b. Büren und drei von fünf in Thun. Umgekehrt musste das Stift der Schaffnerei Bern, in welcher letztlich die gesamten Einnahmen zusammenflossen, 1512 und 1516 Finanzspritzen von je rund 600 lb aus dem Verkauf des Weins von Oberhofen beziehungsweise aus Ablösungsgeldern geben und blieb dem letzten Schaffner, Konrad Müller, eine Summe von 125 lb schuldig<sup>556</sup>, Geld, das in der Schaffnerei Bern fehlte, weil die übrigen Schaffner mit ihren Zahlungen im Rückstand waren.

Das Scheitern vieler Schaffner erklärt sich wohl daraus, dass sie die Zinsen auf eigenes Risiko einziehen mussten, was besonders bei den Geldzinsen (Schaffnereien Niedersimmental und Thun!) problemreich gewesen zu sein scheint. Vom Stift wurden ihnen Idealwerte «nach Inhalt des Zinsrodels» verrechnet, und das heisst wahrscheinlich nach Inhalt der von den Realitäten unbefleckten Schlafrödel, die das Kapitel über die einzelnen Schaffnereien in Bern aufbewahrte. Dies bedeutet auch, dass Zinsverweigerungen, wie sie in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts offenbar gerade im Bereich der Schaffnerei Thun vorkamen, zu Lasten der Schaffner gingen; das Kapitel lehnte es ab, den Schaffnern sogenannte «ungichtige Schulden», zu denen der Zinsmann sich nicht bekannte, abzuziehen, und änderte diese Politik erst, seit Kustos Dübi 1525 diese Schaffnerei selber innegehabt hatte<sup>557</sup>. So scheinen vor allem die Schaffner die Opfer des umständlichen Systems geworden zu sein, welches dem Stift durch die Lage der ihm inkorporierten Klöster und Priorate aufgezwungen worden war.

## 2. DAS RECHNUNGWESEN UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VINZENZSTIFTS

Laut Stiftsvertrag vom 4. März 1485 mussten die Chorherren des Vinzenzstifts dem bernischen Rat jährlich Rechnung legen, wenn dieser es verlangte. Wir wissen nicht, ob es der Rat war, der Ende 1486 die Initiative ergriff, oder ob die Chorherren aus eigenem Entschluss am 17. November 1486 ihre Einnahmen und Ausgaben «schriftlich darlegten»; jedenfalls sollte die Angelegenheit vor den Grossen Rat gebracht werden. Was die Chorherren schriftlich vorlegten, ist wahrscheinlich mit der undatierten Rechnung identisch, die im Staatsarchiv im Fach «Stift» unter dem Datum «um 1485» (früher sine dato Nr. 23) aufbewahrt wird. Darin sind die Einnahmen des Stifts nach den ihm bereits inkorporierten geistlichen Institutionen dargestellt, so dass wir zumindest annäherungsweise erfahren können, was die einzelnen eingebracht hatten. Ein weiterer Anhaltspunkt für die Datierung auf Ende

1486 ergibt sich daraus, dass die Propstei Därstetten zwar schon einbezogen war, aber nur in der Theorie («So bringt Tärstetten, des wir underricht sind»), und das Kloster Frauenkappelen schon in Aussicht stand, man aber offenbar noch keine genauen Zahlen kannte («Capellen ist harin nit gezogen»)<sup>558</sup>. Obwohl die ordentlichen Ausgaben die Einnahmen nicht überstiegen, beschloss der Kleine Rat am 24. November 1486, die Verzinsung der Kosten für die Gründung des Stifts für zwei weitere Jahre selber zu tragen. Um Entlastung von der Verpflichtung, die rund 3000 gl, welche die Gründung des Stifts gekostet hatte, zu verzinsen, hatte das Kapitel schon am 17. April 1486 ersucht, und am 1. September hatte der Rat an Peter von Faucigny und Wilhelm von Affry, welche 800 gl geliehen hatten, geschrieben und um Geduld gebeten<sup>559</sup>. Vielleicht sind die anfechtbaren Inkorporationen von Därstetten und Frauenkappelen auch im Licht der damaligen schlechten finanziellen Lage des Stifts zu sehen.

Ende August 1487 hörte sich der Rat erneut eine Rechnung des Stifts an, die nicht überliefert ist, obwohl sie damals abgeschrieben werden sollte. Am 4. September schickte er Mathias Eberler, einem der Hauptgläubiger des Stifts, den halben Teil des Zinses und bat um Geduld für die zweite Hälfte. Wir wissen nicht, warum die Chorherren im Oktober noch einmal zur Rechnungslegung aufgefordert wurden, vielleicht weil sie ihre Statutengelder nicht bezahlen konnten, die Folge war jedoch möglicherweise die Bevogtung des Stifts am 9. November 1487 mit allen Konsequenzen, die dies nach sich zog<sup>560</sup>. Wir weisen auch auf die umfangreichen Verkäufe hin, die Ende 1487 im Niedersimmental einzogen. Es ist möglich, dass das Stift zur Überwindung seiner schwierigen Anfänge mehr verkaufte, als wir wissen; so musste es 1491 einer ehemaligen Nonne von Interlaken, Agnes Stoller, zwei Schuppen abtreten, weil es bei solchen Verkäufen irrtümlicherweise von ihrem Privat-eigentum mitverkauft hatte<sup>561</sup>.

Ende September 1488, als einmal mehr die Zinsen für die vor der Gründung des Stifts geliehenen Summen fällig waren, erinnerte sich der Rat, dass er diese nur mehr bis 1488 hatte aufbringen wollen. Er scheint zwar noch den Zins an Mathias Eberler bezahlt zu haben, dann aber rief er die Stiftsherren und insbesondere den Propst zur Rech-

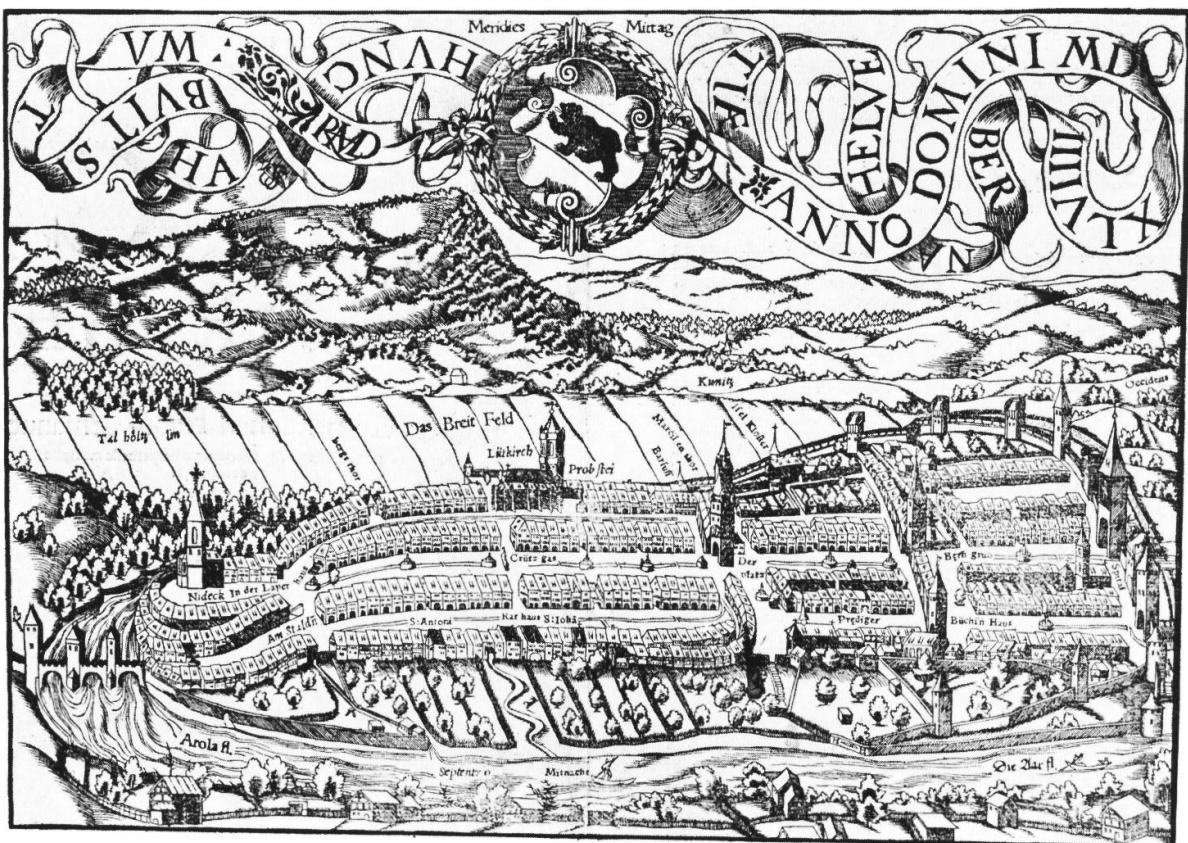


Abb. 5: Die Stadt Bern von Norden, mit der «Probstei» neben der «Lütikirch». Holzschnitt-Planvedute nach Zeichnung von Hans Rudolf Manuel, in Seb. Münsters «Cosmographey», Basel 1550. Im Schriftband datiert 1549

nung<sup>562</sup>. Am 12. Dezember 1488 übernahmen «Schultheiss, rat und etlich der burger» als Patronatsherren des Stifts angesichts der «loblichen gotsdienst, die bishär von inen [Propst und Kapitel] geprucht sind und dadurch zu täglicher fürderung mögen kommen», die 3200 gl, welche die «wärbung und uffrichtung» des Stifts gekostet hatten, von denen 800 gl bei Peter von Faucigny und Wilhelm von Affry in Freiburg, 1000 gl bei Mathias Eberler, genannt Grünenzweig, in Basel, 400 gl beim Predigerkloster in Bern und 1000 gl bei Verena Stark, der Witwe des Rats Peter Stark, ebenfalls in Bern aufgenommen worden waren<sup>563</sup>. Was der Rat dabei verschwieg, war, dass er sich gleichzeitig vom Stift das hohe und niedere Gericht Amsoldingen, den Zoll und Brückenhafer der Kanderbrücke, das niedere Gericht Hilterfingen und den Stiftsanteil am Gericht Mülchi «schenken» liess<sup>564</sup>. Am 16. Dezember 1488 stellte Propst Armbruster eine Quittung aus, wonach der Rat ihm alle seine Auslagen «etlicher vertigung halb gan Rom und anderer sachen wägen» zurückerstattet habe<sup>565</sup>. Wenige Tage später lieh das Kapitel von seinem Vogt Rudolf von Erlach in dessen Eigenschaft als Vogt der Wallfahrtskapelle Oberbüren ein Kapital von 300 lb, von denen 200 lb als Silbergeld für den Bischof von Lausanne und 100 lb für die Nonnen von Frauenkappelen bestimmt waren; als Pfand setzte man die Häuser des Dekans Peter Kistler und des Chorherrn Martin Lädrach ein<sup>566</sup>.

Drei Jahre später, Ende 1491, scheinen die Chorherren wieder in einem finanziellen Engpass gesteckt zu haben, denn sie beklagten sich in einer Eingabe an den Rat, sofern «in der gemeinen rechnung, so alle jar vor unserm vogt beschicht», die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, sie diese Differenz aus ihren Pfründen bestreiten müssten, während die Dignitäten viel zu gut ausgestattet seien. Dazu stand noch die Abfindungssumme an den Deutschen Orden in Aussicht, die im Januar 1492 auf 3400 gl festgesetzt wurde. Diesem neuen Schlag konnte das Stift nur mit einer massiven Serie von Verkäufen, insbesondere von Einzelzehnten, begegnen<sup>567</sup>. Dann aber scheint sich die Lage beruhigt zu haben, so dass der Rat die Stiftsherren, soweit wir wissen nur noch einmal, nämlich im Spätherbst 1499, zur Rechnung vor die Sechziger bitten musste<sup>568</sup>; normalerweise scheint die Jahresrechnung dem Vogt vorgelegt worden zu sein. Nach der Jahrhundertwende ist auf die

Länge vielleicht sogar ein Aufschwung festzustellen, indem das Stift wahrscheinlich das ihm abgelöste Geld wieder anlegen und so seinen Besitzstand halten konnte<sup>569</sup>.

Wenn sich im Jahr 1507 Vertreter des Rats nicht nur die Jahresrechnung, sondern auch die Rechnungen der einzelnen Schaffner des Stifts anhörten, so geschah dies auf Initiative des Kapitels, das sich angesichts der Lohnforderungen der Kapläne über «Abgänge» beklagte. Am 23. Juni 1507, einem Mittwoch, richtete es ein Schreiben «an all schaffner, uff Zinstag nachts hye in der Statt und morndes Mitwuchen vor capitel und den geordneten von minen herren mit iren rechnungen züerschinen». Bei der Rechnung des Schaffners von Därstetten am 30. Juni sind in der Tat Vertreter des Rats bezeugt, wenn auch im Rechnungsbuch nicht namentlich genannt, ebenso bei den Rechnungen des Schaffners von Thun und des Jahrzeigers am 5. und am 24. Juli<sup>570</sup>. Am Freitag, dem 13. August, sollten sich 60 Burger «für die Stiftsrechnung» versammeln, und am 15. September beschloss das Kapitel: «Wann min herren harheimkommen vom herbst [von der Weinlese], sollen min herren von der Stift für min herren kerent und si umb ein bekantnüs der rechnungen und desselben handels halb an [zü]rüfen.» Unter diesen Umständen ist die zweite überlieferte Stiftsrechnung entstanden, die in ihrer Einleitung Propst und Kapitel als Initianten und den Stiftsvogt Wilhelm von Diesbach, Altvenner Peter Achshalm, Hans Frisching, Peter Rogglin und Peter Winmann als Vertreter des Kleinen und Grossen Rats namhaft macht<sup>571</sup>. Anders als bei der Stiftsrechung von 1486 sind die Einnahmen hier nicht mehr nach den dem Stift inkorporierten Klöstern und Prioraten, sondern nach den Schaffnereien geordnet, die in gewissem Sinn die Nachfolgeorganisationen von jenen waren; dazu kamen die Einnahmen des Normators, des Jahrzeigers und des Weinverwalters. Ebenso waren die Ausgaben der genannten Amtsinhaber aufgezeichnet. Bei dieser Rechnung überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um rund 1200 lb, doch wurde dieses Defizit wahrscheinlich durch den Einnahmenüberschuss beim Getreide wettgemacht.

Die Konsequenzen, welche das Stift aus dieser Situation zog, waren vielleicht, die Rechnungen seiner Angestellten sorgfältiger zu über-

prüfen und diese von den Stiftsschreibern in ein Rechnungsbuch einzutragen zu lassen. Ein erster Versuch dazu war schon 1501, als die Einzelrechnungen in einem Rodel vereinigt wurden, unternommen, doch in der Folge nicht fortgesetzt worden. Vom Jahr 1507 an wurden die Rechnungen regelmässig in ein Rechnungsbuch und in den Jahren 1508, 1510, 1514 und 1515 zusätzlich in den erwähnten Rodel abgeschrieben; da beide aufeinanderfolgenden Rechnungsbücher des Stifts erhalten sind, liegen die Rechnungen der Schaffner und der sonstigen Amtsinhaber des Stifts in fast lückenlosen Serien vor<sup>572</sup>. Ausserdem setzte das Kapitel seit spätestens 1508 zu Beginn des Herbstgeneralkapitels, wann auch die Schaffner zur Rechnungslegung gerufen wurden, regelmässig Ausschüsse von bewährten Chorherren ein, welche die Rechnungen überprüften, bevor sie vom ganzen Kapitel genehmigt wurden. Mit diesen Massnahmen scheint es dem Stift einigermassen gelungen zu sein, seine Verhältnisse zu sanieren, und es musste (oder wollte?) sich seine Rechnung in den nächsten Jahren nur einmal, nämlich 1514, vom Rat «beschliessen» lassen<sup>573</sup>.

Ein Grund für die finanziellen Schwierigkeiten des Stifts mag, wie die Rechnungsabschlüsse anzudeuten scheinen, in dem fast beständigen Mangel an Bargeld zu suchen sein, der sich leicht anhand des Silbergeldes aufzeigen lässt, welches das Kapitel alljährlich dem Bischof von Lausanne bezahlen musste<sup>574</sup>. Obwohl der eine der beiden Abgabetermine der Gallustag (16. Oktober) war, liess man meist noch einige Zeit verstreichen, bis man das Problem anging. Am 25. November 1489 erhielten der Kustos und der Schaffner den Auftrag, nach Wiffisburg [Avenches] zu reiten, um den Bischof «von des silbers wegen zu contentieren». Laut den Schaffnereiordnungen vom 16. und 18. Juni 1490 hätte der Silberzins regelmässig aus den Einnahmen der Schaffnerei Nidau beziehungsweise Niedersimmental bezahlt werden sollen, doch scheint sich dies nie eingespielt zu haben. Im Herbst 1490 ist das Silbergeld von 367 lb 10 s unter den Ausgaben des Kustos, im Herbst 1491 und 1492 bei den Ausgaben des Schaffners von Bern vermerkt. Im Jahr 1507 musste zur Bezahlung der ersten Rate von 168 lb am Sonntag nach Pfingsten (Trinitatis) ein Darlehen von 200 lb auf den Zehnten von Kehrsatz aufgenommen werden, und Ende 1508 ebenso wie Ende 1515 war der bischöfliche Rezeptor vielleicht sogar

gezwungen, das Geld in Bern eintreiben zu kommen; jedenfalls forderte er Unkostenbeiträge in der Höhe von 1 gl beziehungsweise 3 gl. Zu Beginn des Jahres 1512 schlug das Kapitel dem Neffen von Johannes Engelmann (Eggmann?), einem ehemaligen Pfarrer von Rüeggisberg, die Bitte um ein Darlehen von 100 lb mit der Begründung ab, dass «ietzmal min herren nit bargelt habend», und befahl in der gleichen Sitzung dem Schaffner von Bern, das Korn, welches er noch in Burgdorf liegen hatte, nur gegen Barzahlung zu verkaufen<sup>575</sup>.

Ende 1512 erhielt der Kustos die Erlaubnis, zur Bezahlung des Silbergeldes bei der Kartause Torberg 100 gl «aufzubrechen» und dafür das Haus der Schaffnerei – also den mittleren Teil des Stiftsgebäudes – als Pfand einzusetzen. Dieses Geld scheint jedoch im Sommer 1513, als «dhein ander gelt verhanden» war, für Öl zu kirchlichen Zwecken und anderes verwendet worden zu sein, und an der Jahreswende 1513/14 glaubte das Kapitel noch, dass es die Schuld so bald nicht würde zurückzahlen können, als offenbar unerwartet zwei Summen von insgesamt 150 lb aus Verkäufen eingingen. Gleichzeitig verweigerte es seinerseits ein Darlehen, «angesechen das sylber gelt, gan Lüsann ze bezalen, noch verhanden», und zu Beginn des Jahres 1514 liess es den Schaffner ermahnen, «sich fürterlich ze versechen mit gelt, damit und er vervasset syge, das silber gelt by güter zit ân meerern kosten uss[zu]richten». Ein Jahr später wurde dem Kustos als Verwalter des Weines von Oberhofen befohlen, mit dem Verkauf fortzufahren und daraus die auf Trinitatis fällige Rate zu bezahlen. Der Eingang des Geldes scheint sich jedoch verzögert zu haben, so dass das Kapitel am Mittwoch nach Trinitatis beschliessen musste, den Silberzins aus dem Ablösungsgeld zu bezahlen und diese unerlaubte Ausgabe sobald als möglich mit Geld aus dem Verkauf des Weines zu ersetzen. Zu Beginn des Jahres 1519 wurde Johannes Dübi, der die Weinlese des Jahres 1517 verwaltete, obwohl er als Kustos abgesetzt worden war, schriftlich aufgefordert, zur Bezahlung des Silbergeldes 300 lb zu schicken, und 1522 wurde die Summe aus der «Pension» aufgebracht, welche dem Vinzenzstift für seinen Verzicht auf die Abtei Filly zugesprochen worden war. Die Geschichte des Silberzinses zeigt, dass das Stift zwar nie zahlungsunfähig war, aber für die Beschaffung von Bargeld grössere Anstrengungen machen musste. Dies legt den Schluss nahe, seine

Schwierigkeiten zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass es mit den ihm zugeeigneten Einkünften von weitgehend ländlichen geistlichen Institutionen in einer städtischen Wirtschaft leben und auskommen musste<sup>576</sup>.

Im Jahr 1526 legte der Rat Hand auf das Stift, indem er ihm einen Stiftsvogt gab, der zugleich die Aufgaben des bisherigen Schaffners von Bern wahrnahm, und zur Rechnungslegung des letzten Schaffners von Bern, Konrad Müller, die Venner abordnete. Die erste Rechnung, welche der Stiftsvogt Sulpitius Haller im Herbst 1527 ebenfalls in Gegenwart der Venner legte, unterscheidet sich noch in nichts von den bisherigen der Schaffner von Bern, wohl aber diejenige, die er vom 24. August (Bartholomei) 1527 bis 24. August 1528 führte und die ein Heft von rund 100 Seiten füllt. Entsprechend der Zentralfunktion, die dem Schaffner von Bern inzwischen zukam, hat diese den Charakter einer umfassenden Stiftsrechnung und leitet eine Serie des gleichen Typs ein<sup>577</sup>, neben denen das Buch mit den Rechnungen der übrigen Schaffner langsam auslief. Dennoch kann diese Rechnung nicht als «normale» Stiftsrechnung bezeichnet werden; sie ist vielmehr ein wichtiges Dokument des Übergangs, indem die Löhne der Ministranthen, des Leiters der Kantorei, der Chorknaben, des Subkustos und der Helfer wahrscheinlich nur bis zum Vinzenztag (22. Januar) 1528 bezahlt wurden, als die Messe in der Stiftskirche eingestellt wurde. Andererseits wurde im zweiten halben Rechnungsjahr einiges für die Räumung der dem Stift unterstellten Landkapellen ausgegeben, nämlich insgesamt 12 lb 10 s an ausserordentlichen Geldausgaben und Reitlöhnern, um in Därstetten, Frauenkappelen und auf der St. Petersinsel die Altäre zu «schleissen» und zu «zerbrechen» und «die Götzen und Bilder zu verbrennen»<sup>578</sup>.